

Amtliche Bekanntmachungen

Die nach der Insolvenzordnung vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen zu allen deutschen Insolvenzverfahren werden über die Internetseite **www.insolvenzbekanntmachungen.de** veröffentlicht. Die Veröffentlichung in den Tageszeitungen ist entfallen.

Die amtlichen Bekanntmachungen in Gesamtvollstreckungsverfahren, auf die die vor dem Inkraft-Treten der Insolvenzverordnung geltenden Vorschriften anzuwenden sind, werden weiterhin in dem für amtliche Bekanntmachungen des Gerichts bestimmten Blatt (für das Amtsgericht Leipzig die Leipziger Volkszeitung) veröffentlicht.

Die nach der Insolvenzordnung vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen werden ab 01.02.2005 ausschließlich im Internet veröffentlicht. Die Lösungsfrist im Sinne des § 3 Abs. 1 der Verordnung zu öffentlichen Bekanntmachungen in Insolvenzverfahren im Internet beträgt regelmäßig sechs Monate.